



Deutschland

Entschädigung der Opfer von Straftaten - Deutschland

[Sprachen für die Übermittlung von Anträgen](#)

[Formblätter für den Antrag auf Entschädigung](#)

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

Der Entschädigungsantrag sowie antragsrelevante Unterlagen werden in allen Amtssprachen der EU entgegengenommen. Ebenso können die zwischen den Behörden übermittelten Informationen (Artikel 7 bis 10) in allen Amtssprachen der EU ausgetauscht werden.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

[Antrag auf Leistungen für Gewaltopfer](#)

[Informationen zum Antrag auf Leistungen für Gewaltopfer](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 04/04/2018